

Teilnahmebedingungen für die Dun and Bradstreet Academy

08/2021

§ 1 Gegenstand

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Durchführung von Seminar- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Programms der „Dun & Bradstreet Academy“. Vertragspartner und Veranstalter ist die Dun & Bradstreet Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Straße 11, 64293 Darmstadt („Dun & Bradstreet“). Dun & Bradstreet führt die Veranstaltungen ausschließlich zu diesen Teilnahmebedingungen aus. Eigene Bedingungen des Teilnehmers, die mit diesen Bedingungen nicht übereinstimmen, finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Teilnehmers unter Hinweis auf eigene Bedingungen wird hiermit widersprochen.

§ 2 Anmeldung

Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn Dun & Bradstreet nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang die Ablehnung erklärt hat. Unabhängig davon erhält der Teilnehmer von Dun & Bradstreet eine Anmeldebestätigung.

§ 3 Teilnahmegebühr

- (1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig.
- (2) Alle Preise und Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 4 Rücktritt

Der Teilnehmer kann seine Anmeldung bis längstens zum siebten Tag vor dem Veranstaltungsbeginn stornieren.

§ 5 Stornokosten

Erreicht die Stornierungserklärung des Teilnehmers Dun & Bradstreet spätestens am 15. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn, wird keine Teilnahmegebühr fällig. Für Stornierungen, die Dun & Bradstreet nach diesem Zeitpunkt, aber bis spätestens am siebten Tag vor dem Veranstaltungsbeginn zugehen, werden 75 Prozent der Teilnahmegebühr fällig. Diese Stornierungskosten entfallen, wenn der Teilnehmer Dun & Bradstreet einen zahlenden Ersatzteilnehmer benennt und Dun & Bradstreet die Anmeldung des Ersatzteilnehmers annimmt.

§ 6 Form

Stornierungen, Rücktrittserklärungen und die Benennung von Ersatzteilnehmern bedürften der Textform, wobei Telefax oder E-Mail genügt.

§ 7 Leistungsumfang

Sofern in den Anmeldeunterlagen der jeweiligen Veranstaltung nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, gelten die genannten Gebühren je Teilnehmer und Veranstaltung und enthalten weder An- und Abreise, Übernachtung, Verpflegung oder sonstige Nebenleistungen.

§ 8 Änderungen

(1) Dun & Bradstreet ist bemüht, alle Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen. Programmänderungen, ein Wechsel des Referenten oder die Verlegung an einen anderen Veranstaltungsort bleiben jedoch im Rahmen des Zumutbaren und unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorbehalten. Solche unwesentlichen Änderungen berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

(2) Dun & Bradstreet behält sich ferner vor, Veranstaltungen wegen zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall des Referenten, Nichtverfügbarkeit des Veranstaltungsorts, höherer Gewalt oder vergleichbarer Gründe abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall erstattet.

(3) Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Dun & Bradstreet, ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

(4) Absagen oder Änderungen teilt Dun & Bradstreet dem Teilnehmer unverzüglich mit.

§ 9 Haftung, Veranstaltungsunterlagen

Außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen

übernimmt Dun & Bradstreet keine Haftung für den Inhalt der Veranstaltungen einschließlich aller begleitend herausgegebenen Arbeitsunterlagen und sonstigen Dokumentationen. Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen sind exklusiv für ihn bestimmt, urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung von Dun & Bradstreet nicht vervielfältigt werden.

§ 10 Datenschutz

Dun & Bradstreet speichert und verarbeitet die ihr übermittelten personenbezogenen Daten des Teilnehmers zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung. Darüber hinaus können Name und Anschrift des Teilnehmers im Rahmen des Teilnehmerverzeichnisses anderen Teilnehmern zugänglich gemacht werden und für Zwecke der Werbung über das Produkt- und Dienstleistungsangebot von Dun & Bradstreet verwendet werden. Der Teilnehmer kann der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke gegenüber Dun & Bradstreet jederzeit widersprechen.

§ 11 Gerichtsstand

Mit Teilnehmern, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, wird Darmstadt als Gerichtsstand vereinbart. Dun & Bradstreet ist auch berechtigt, das für den Sitz des Teilnehmers zuständige Gericht anzurufen.



ÜBER DUN & BRADSTREET

Dun & Bradstreet ist ein globaler führender Anbieter von Unternehmensdaten und Analyselösungen. Das Unternehmen unterstützt Kunden auf der ganzen Welt dabei, ihre erfolgskritischen Entscheidungen zu optimieren und ihre Umsätze zu steigern. Die Data Cloud von Dun & Bradstreet bildet die Basis für diesen Erfolg und liefert wertvolle Erkenntnisse. Auf Grundlage dieser Informationen sind Kunden in der Lage, Kosten sowie Risiken zu senken und ihre Unternehmensmodelle zu transformieren. Bereits seit 1841 hilft Dun & Bradstreet Unternehmen aller Größen dabei, ihre Risiken zu senken und neue Geschäftsmöglichkeiten aufzudecken.